



**POLIZEI**  
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord  
N/MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK332-StVB  
Wiesendamm 133  
22303 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
Sachbearbeiter [REDACTED]  
2.130

Datum 31.05.2018  
Aktenzeichen **033/8V/0341517/2018**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Efeweg / Alsterdorfer Straße**

#### **1 Anordnung**

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

#### **Efeweg / Alsterdorfer Straße**

folgendes an:

Einbau von Absperrerelementen ( Pollern )

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau von 3 Absperrerelementen ( Pollern )

#### **3 Begründung**

Im Einmündungsbereich Efeweg / Alsterdorfer Straße wird der Gehwegbereich auf der Seite der ungeraden Hausnummern ständig durch falsch parkende Fahrzeuge eingeschränkt. Durch die Fahrzeuge bleibt oftmals lediglich eine Gehwegbreite von 1 m erhalten. Durch den zahlreichen Fußgängerverkehr in dem Bereich kommt es regelmäßig zu Behinderungen für den Fußgängerverkehr. Eine Überwachung durch die Polizei führte nicht zu dem erhofften Erfolg, da der Parkdruck in dem Quartier erheblich ist. Daher ist der Einbau der Absperrerelemente eine geeignete Maßnahme für die Freihaltung des Gehweges.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**